

## 1. Vorbereitungsdienst im **Land Niedersachsen** für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen**

### 1.1. Einstellungstermine / Bewerbungsfristen

Vgl. auch [Einstellungstermine](#):

Die Möglichkeit einer Bewerbung für den nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst (**Land Niedersachsen**) steht Ihnen unter dem nachstehenden Link zur Verfügung.

<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>

### 1.2. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden nachstehende Empfehlungen für einen zielführenden Verfahrensablauf gegeben.

## ACHTUNG!

BEI ÜBERSCHREITUNG DER U.G. SOLLZEITEN KANN PATMOS KEINE GARANTIE FÜR EINE RECHTZEITIGE AUSSTELLUNG VON ERFORDERLICHEN ZERTIFIKATEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST GEBEN, DA FÜR DIE ERSTELLUNG DER ABSCHLUSSZERTIFIKATE BIS ZU VIER WOCHEN BENÖTIGT WERDEN.

Was?	Beginn des Vorbereitungsdienstes <b>Mai 2021</b>	Beginn des Vorbereitungsdienstes <b>November 2021</b>
	Bis wann?	Bis wann? voraussichtlich
<a href="#">Anmeldung der Masterarbeit</a> im zuständigen Prüfungsamt	Von Juni bis <b>Mitte Juli 2020</b> (Empfehlung)	Von Dezember bis <b>Mitte Januar</b> (Empfehlung)
<a href="#">Genehmigung des Themas, Zulassung durch den zuständigen Prüfungsausschuss</a>		
<b>Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde</b> - Regionalabteilung Braunschweig	Ab Ende Oktober 2020 bis <b>Mitte Januar 2021</b>	Ab Ende April bis <b>Mitte Juli 2021</b>
<b>Abgabe der Masterarbeit</b> beim <a href="#">zuständigen Prüfungsamt</a>	Bis zum <b>1. Dezember 2020</b> (Empfehlung)	Bis zum <b>1. Juni 2021</b> (Empfehlung)
<b>Einreichung der Gutachten zur Masterarbeit</b> durch die Gutachter*innen beim zuständigen Prüfungsamt <b>bzw. Nachweis der letzten Studienleistung</b> durch Studierende	Möglichst <b>bis zum 31. Januar</b>	Möglichst <b>bis zum 31. Juli</b>
<b>Nachreichen des Zeugnisses bzw. des Nachweises über die bestandene Masterprüfung<sup>1</sup></b> bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch die Absolvent*innen	Bis spätestens <b>Ende Februar</b>	Bis spätestens <b>Ende August</b>

<sup>1</sup>Für andere Bundesländer können andere Fristen gelten.

## 2. Vorbereitungsdienst im **Land Nordrhein-Westfalen** für das **Lehramt an berufsbildenden Schulen/ am Berufskolleg**

### 2.1. Einstellungstermine / Bewerbungsfristen

Vgl. auch [Anerkennung von Lehramtsprüfungen](#):

Die Möglichkeit einer Bewerbung für den nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst (**Land Nordrhein-Westfalen**) steht Ihnen unter dem nachstehenden Link zur Verfügung.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online>

2.2. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden nachstehende Empfehlungen für einen zielführenden Verfahrensablauf gegeben.

## ACHTUNG!

BEI ÜBERSCHREITUNG DER U.G. SOLLZEITEN KANN PATMOS KEINE GARANTIE FÜR EINE RECHTZEITIGE AUSSTELLUNG VON ERFORDERLICHEN ZERTIFIKATEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST GEBEN, DA FÜR DIE ERSTELLUNG DER ABSCHLUSSZERTIFIKATE BIS ZU VIER WOCHEN BENÖTIGT WERDEN.

Was?	Beginn des Vorbereitungsdienstes <b>Mai</b>	Beginn des Vorbereitungsdienstes <b>November</b>
	Bis wann?	Bis wann? voraussichtlich
<a href="#">Anmeldung der Masterarbeit</a> im zuständigen Prüfungsamt	Im <b>August</b> (Empfehlung)	Im <b>Februar</b> (Empfehlung)
<a href="#">Genehmigung des Themas, Zulassung durch den zuständigen Prüfungsausschuss</a>		
<b>Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bei der zuständigen Bezirksregierung</b>	I.d.R. ab Mitte Oktober <b>bis Mitte November</b>	I.d.R. ab Mitte April <b>bis Mitte Mai</b>
<b>Abgabe der Masterarbeit beim <a href="#">zuständigen Prüfungsamt</a></b>	Bis Mitte <b>Januar</b> (Empfehlung)	Bis Mitte <b>Juli</b> (Empfehlung)
<b>Einreichung der Gutachten zur Masterarbeit durch die Gutachter*innen beim zuständigen Prüfungsamt bzw. Nachweis der letzten Studienleistung durch Studierende</b>	Möglichst <b>bis Mitte März</b>  (Empfehlung)	Möglichst <b>bis Mitte September</b>  (Empfehlung)
<b>Nachreichen des Zeugnisses bzw. des Nachweises über die bestandene Masterprüfung</b> bei der zuständigen Anerkennungs-stelle sowie bei der zuständigen Bezirksregierung durch die Absolvent*innen	I.d.R. bis spätestens <b>Mitte April</b> ohne Zulassungsbeschränkung  2 Monate früher schließt i.d.R. das Verfahren mit Zulassungsbeschränkung ab	I.d.R. bis spätestens <b>Mitte Oktober</b> ohne Zulassungsbeschränkung  2 Monate früher schließt i.d.R. das Verfahren mit Zulassungsbeschränkung ab